



**Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich der/die Erstbetreuer/in:**

- gemeinsam eine Zeitplanung bis zum Abschluss der Dissertation vorzunehmen.
- dem/der Studierenden für mindestens zwei Betreuungsgespräche pro Semester zur Verfügung zu stehen.

**Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich der/die betreute Studierende:**

- bis etwa \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_ die Fertigstellung der Dissertation anzustreben.
- Besprechungstermine mit dem/der Betreuer/in wahrzunehmen.
- dem/der Betreuer/in im Rahmen der Betreuungsgespräche über den Fortschritt der Dissertation, insbesondere auch über Verzögerungen oder Unterbrechungen zu berichten.
- den/die Betreuer/in über ein Zurücklegen des Themas zu informieren.
- sich beim Verfassen der Dissertation laut § 27 Abs. 8 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen an die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis zu halten.
- die Dissertation (bzw. die Arbeit daran) in geeigneter Form (auf einer Konferenz, im Doktoratskolloquium, im Dissertant/inn/enseminar, im Fachbereich, ...) zu präsentieren.

**Auflösung der Betreuungsvereinbarung**

Bis zur Einreichung der Dissertation ist es jederzeit möglich, die Betreuungsvereinbarung in beiderseitigem Einverständnis aufzulösen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erstbetreuer/in

**Reisekosten für eine/n externe Betreuer/in, die im Zusammenhang mit dem Rigorosum entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.**

**Folgende Dokumente liegen der Betreuungsvereinbarung zu Grunde, deren Kenntnisnahme durch den/die Erstbetreuer/in mittels Unterschrift bestätigt wird:**

- Dokumentation der Vorab-Einigung
- Exposé